



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

**29. Jahrgang, Nr. 132
Herausgegeben am
27.04.2021**

Inhalt

- 6. 2021 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters
der Gemeinde Borchten vom 26.04.2021 über die Er-
satzbestimmung für einen Vertreter**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

des Bürgermeisters der Gemeinde Borchten über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Gudrun Ponta, wohnhaft in Dörenhagen, Ebbinghauser Straße 31, 33178 Borchten, hat am 26.04.2021 mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Borchten erklärt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW S. 454) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der

**Qualitätsmanager Volker Tschischke,
Talweg 3a, 33178 Borchten,**

als nächster Bewerber aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Gemeinde Borchten einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Borchten, den 26.04.2021

Der Bürgermeister

i.V.


Klare